

Bearbeiter: **Hr. Reinhold**
GeschäftsZ: **Grün 310**
Zimmer: **1029**
Telefon: (int. 929-) **9029 15624**
Telefax: (int. 929-) **9029 15623**
Dokument:
oli_baumfällungen_2017.doc
Datum: **13.11.2017**

Olivaer Platz Baumfällungen 2017

Baum Nr.: **41**

Acer platanoides - Spitzahorn /
Stammumfang 60 cm / untermaßig

Begründung:

§5 Ausnahmen, Absatz (1) Nr.4
BaumSchVO (...) wenn, die Beseitigung
des Baumes der **besseren Entwicklung
des Gesamtbestandes** dient oder der
Baum sich auf Grund des Standortes
nicht arttypisch entwickeln kann.

Der Baum ist schiefwüchsig mit einseitiger Kronenausbildung und wächst als Wildling im Konkurrenzschatten der Stieleiche. Baumgutachter C. Beckschulte empfiehlt die Fällung.



Baum Nr.: **31**

Tilia cordata - Winterlinde
Stammumfang 146 cm - unter Schutz

Begründung:

Der Baum steht in der künftigen Wegefläche (öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung) der nordsüdlich ausgerichteten Querung des Platzes. Der Wurzelbereich würde aufgrund der geplanten Wegehöhen stark überbaut werden was in den Folgejahren zum Absterbe des Baumes führen würde.

*Nachtrag zum Ortstermin 13.11.2017, 17:30 Uhr:
Die Entscheidung zur Fällung des Baumes wird bis zum Zeitpunkt der Neuanlage dieses Baufeldbereiches in 2018 ausgesetzt, um den Erhaltungsspielraum im konkreten Rahmen der Neuanlage fachlich beurteilen zu können.*



Baum Nr.: **100**

Acer platanoides - Spitzahorn /
Stammumfang 85 cm / unter Schutz

Begründung:

§5 Ausnahmen, Absatz (1) Nr.4
BaumSchVO (...) wenn, die Beseitigung des
Baumes der **besseren Entwicklung des
Gesamtbestandes** dient oder der Baum
sich auf Grund des Standortes **nicht
arttypisch entwickeln** kann.



Der Baum hat im Konkurrenzschatten der Nachbarbäume eine atypisch einseitige Krone ausgebildet. Zur besseren Entwicklung der Nachbarbäume soll der Ahorn gefällt werden.

Nachtrag zum Ortstermin 13.11.2017, 17:30 Uhr:

Die Entscheidung zur Fällung des Baumes wird bis zum Zeitpunkt der Neuanlage dieses Baufeldbereiches in 2018 ausgesetzt, um den Erhaltungsspielraum im konkreten Rahmen der Neuanlage fachlich beurteilen zu können.

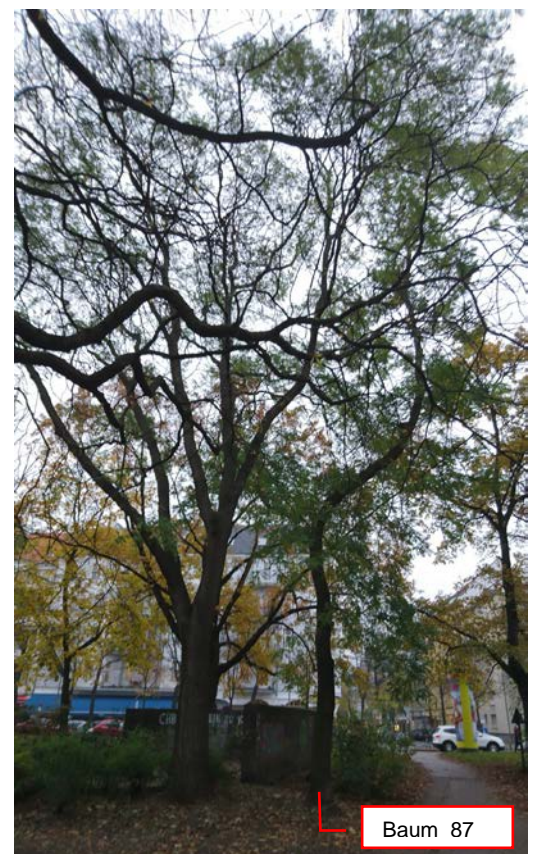
Baum Nr.: **87**

Sophora japonica - Schnurbaum /
Stammumfang 104 cm / unter Schutz

Begründung:

§5 Ausnahmen, Absatz (1) Nr.4 BaumSchVO (...) wenn, die Beseitigung des Baumes der **besseren Entwicklung des Gesamtbestandes** dient oder der Baum sich auf Grund des Standortes **nicht arttypisch entwickeln** kann.

Der Baum ist schiefwüchsig mit einseitiger Kronenausbildung und wächst als Wildling im Konkurrenzschatten des Nachbarbaumes.
Baumgutachter C. Beckschulte empfiehlt die Fällung.



Baum Nr.: **98**

Malus spec. - Zierapfel /

Stammumfang 82 cm / nicht geschützt

Begründung:

Der zweistämmige Zwiesel ist vergreist und weist eine Vielzahl von Rindenschäden und Höhlungen auf. Stämme und Äste sind baumkrebsbefallen. Der Baum befindet sich in der Stagnationsphase. Aufgrund des Baumzustandes und eines zukünftig veränderten Geländeniveaus, das den Baum zusätzlich schwächen würde, soll der Zierapfel gefällt werden. Eine zuvor erwogene Umpflanzung ist nach genauer Inaugenscheinnahme ob des Baumzustandes unrealistisch.



Baum Nr.: **99**

Malus spec. - Zierapfel /

Stammumfang 101 cm / nicht geschützt

Begründung:

Der Zwiesel ist am Stammfuß und an einem Stämmling stark geschädigt, weist Morschungen auf und ist am Stammfuß bruchgefährdet. Der Baum befindet sich in der Stagnationsphase. Mit nur noch geringer Standzeitprognose soll der Zierapfel gefällt werden. Eine zuvor erwogene Umpflanzung ist nach genauer Inaugenscheinnahme ob des Baumzustandes unrealistisch.



Morschung

Stammsschaden

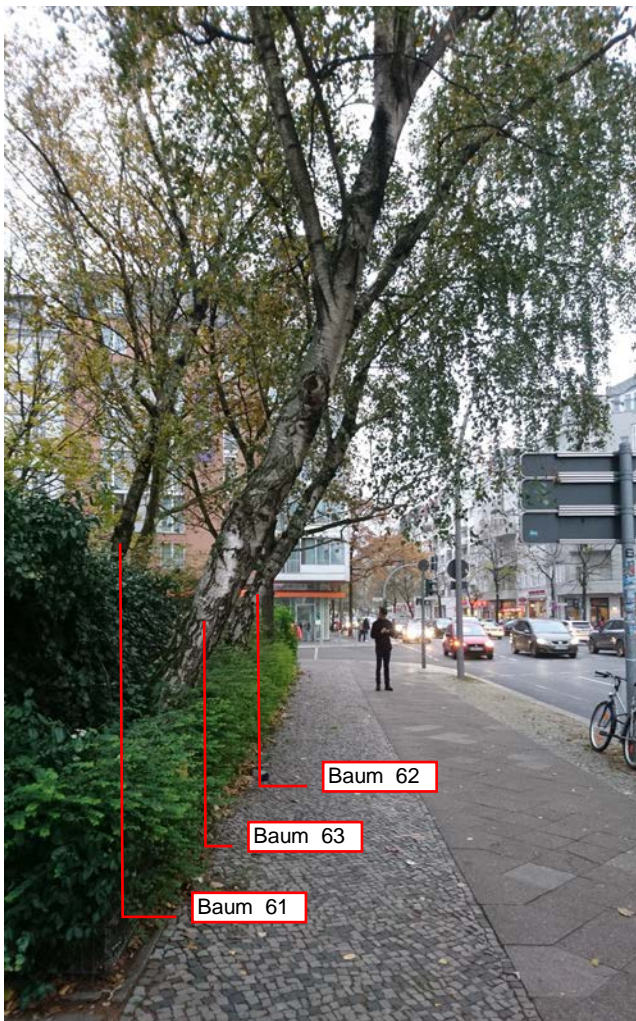
Baum Nr.: **61, 62, 63**

Betula pendula - Sandbirke /

Stammumfang 94 cm, 88 cm, 113 cm / unter Schutz

Begründung:

§5 Ausnahmen, Absatz (1) Nr.1 c) BaumSchVO
(...) wenn, von dem Baum **Gefahren für Personen
oder Sachen** ausgehen oder eine solche Gefahr
konkret zu besorgen ist und seine Erhaltung oder
die Abwendung der Gefahren dem Eigentümer mit
zumutbarem Aufwand nicht möglich ist, (...)



Die Bäume sind schiefwüchsig mit
straßenseitiger Kronenneigung. Die Statik
der Bäume ist gefährdet.
Die Bäume stehen darüber hinaus im
Baufeld des geplanten Cafés.
Baumgutachter C. Beckschulte empfiehlt
die Fällung.

Baum Nr.: **64**

Betula pendula - Sandbirke /

Stammumfang 123 cm / unter Schutz

Begründung:

§5 Ausnahmen, Absatz (1) Nr.1 c) BaumSchVO (...) wenn, von dem Baum **Gefahren für Personen oder Sachen** ausgehen oder eine solche Gefahr konkret zu besorgen ist und seine Erhaltung oder die Abwendung der Gefahren dem Eigentümer mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist, (...)

Die Birke ist sehr stark geschädigt.

(Schädigungsgrad 3). Sie befindet sich in der Resignationsphase, die Krone zerfällt. Der Stamm klingt hohl, Ausmorschungen sind zu erkennen und die Krone ist in großen Bereichen abgestorben. Die Statik des Baumes ist überdies durch die Gewichts- und die Windlast des Efeuklimmers zusätzlich geschwächt. Der Baum muss gefällt werden.



Baum Nr.: **60**

Acer platanoides - Spitzahorn /

Stammumfang 104 cm - unter Schutz

Begründung:

Der Baum steht in der künftigen Wegefläche (öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung) der südwestlichen Platzerschließung. Der Wurzelbereich würde aufgrund der geplanten Überbauung seiner Nährmedien beraubt werden, was in den Folgejahren zum Absterbe des Baumes führen würde. Der Baum soll gefällt werden.

